

Der Landessportbund wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Antragsteller/Reg.-Nr. im LSB:
 Vereins-Anschrift:

einzureichen spätestens bis zum 31.12.2020 an:
 Landessportbund Sachsen e.V.
 Goyastraße 2d
 04105 Leipzig
 soforthilfe@sport-fuer-sachsen.de

Kontakt für Rückfragen:
 Name:
 Telefon:
 Email:

Bitte **direkten Kontakt** für Rückfragen angeben. Wichtig ist die regelmäßige telefonische Erreichbarkeit tagsüber.

Verwendungsnachweis zur Soforthilfe aufgrund der COVID-19-Pandemie 2020

Auf Grundlage der „Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Gewährung von Zuschüssen zur Existenzsicherung von Sportvereinen und Darlehen zur Sicherung der Liquidität für Trägervereine von Sport- und Sportleiterschulen sowie Sportvereinen und deren als juristische Personen des Privatrechts ausgegliederte Spielbetriebsabteilungen“

haben wir am _____ einen Soforthilfe-Zuschuss in Höhe von
 1.000 € 2.500 € 5.000 € 10.000 € erhalten.

Datum der Überweisung der Soforthilfe
 Höhe des erhaltenen Soforthilfe-Zuschusses

Zahlenmäßiger Nachweis

Die im folgenden aufgelisteten Positionen stehen in direktem Zusammenhang mit den zum Infektionsschutz aufgrund der SARS-CoV-2-Virus-Pandemie (COVID-19-Pandemie) getroffenen Maßnahmen und haben nachweislich zu einem Liquiditätsengpass in unserem Verein geführt:

fehlende/geringere Einnahmen aus:

<input type="checkbox"/> Kursgebühren		<input type="checkbox"/> Verpachtung Casino	
<input type="checkbox"/> Eintrittsgeldern		<input type="checkbox"/> Werbung/Sponsoring	
<input type="checkbox"/> Sportstättenvermietung		<input type="checkbox"/> Mitgliedsbeiträgen	

Corona-Pandemie bedingte Einnahmeausfälle des Vereins

nicht gedeckte Stornogebühren infolge

Absage von:

<input type="checkbox"/> Trainingslager	
<input type="checkbox"/> Wettkämpfe	
<input type="checkbox"/> Veranstaltungen	

fixe Forderungen aus:

<input type="checkbox"/> Sportstättenmiete	
<input type="checkbox"/> Räumen/Technik/Kfz.	
<input type="checkbox"/> Personal	

Verwendung der Mittel

Wir versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben. Wir bestätigen, dass die Vereinstätigkeit ohne die Zuwendung nicht oder nicht in dem notwendigen Umfang sicherzustellen war bzw. dass ein Liquiditätsengpass vorlag, durch den die Existenz des Vereins gefährdet war. Eine Überförderung, ggf. durch weitere Zuschüsse aus anderen Bundes-/Landesprogrammen wird ausgeschlossen und ist ggf. zurückzuzahlen.

Wir versichern, die Nachweise und Belege, die den oben gemachten Angaben zu Grunde liegen, vorzuhalten und auf Verlangen/Nachfrage den Mitarbeitern der Kreis-/Stadtverbände und des LSB in geeigneter Weise vorzulegen.

rechtsverbindlich (§26 BGB) für den Zuwendungsempfänger:

Rechtsverbindliche **Unterschrift eines** Vorstandsmitgliedes

Datum, Name (Druckschrift), Unterschrift vertretungsbefugtes Vorstandsmitglied

Summe der tatsächlich angefallenen Kosten/Ausgaben im Zeitraum der Antragseinreichung (Datum auf Antragsformular) bis ca. 4-6 Wochen nach der Überweisung des Soforthilfe-Zuschusses durch den LSB.

Bitte beachten Sie: Die aufgeführten Ausgaben müssen dem Verein im o.g. Zeitraum **mindestens in Höhe des Soforthilfe-Zuschusses zur Erfüllung des Vereinszwecks** angefallen sein.

Die notwendigen **Rechnungen/Buchungsbelege zu den aufgeführten Ausgaben und einen Nachweis** über die tatsächliche finanzielle Notlage/Existenznot zum Zeitpunkt der Beantragung (z.B. Kontoauszug) muss der Verein **auf Anforderung** zur Einsichtnahme durch die Kreis- und Stadtverbände, den Landessportbund Sachsen, dem Sächsischen Staatsministerium des Innern oder dem Landesrechnungshof zur Verwendungsnachweisprüfung zur Verfügung stellen.